

Benutzerreglement für die Dorfkirche Vals

Die Kirche St. Peter und Paul ist ein Haus der Begegnung und der Besinnung. Anlässe der Pfarrei haben vor anderen Veranstaltungen Vorrang.

1. Allgemeine Benützungsbedingungen

Die Kirche St. Peter und Paul steht zur Verfügung:

- a) Für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen der Pfarrei Vals
- b) Liturgische Anlässe oder kirchliche Veranstaltungen die durch eine auswärtige Person geleitet werden*.
- c) Konzerte*
- d) Andere Veranstaltungen*

*benötigt die Zustimmung des Pfarrers oder seiner Stellvertretung

2. Hausordnung

Grundsätzlich gelten die Anweisungen des Mesmers/der Mesmerin. Bei der Benützung der Räumlichkeiten, des Mobiliars und den übrigen Einrichtungen ist auf die nötige Sorgfalt zu achten. Es ist untersagt, auf dem Kirchengelände zu rauchen, Reis oder Konfetti zu werfen sowie tropfende Kerzen zu verwenden. Bei allfälligen Schäden oder für aussergewöhnliche Reinigungsarbeiten haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter.

Blumenschmuck und Dekoration muss mit dem Mesmer/der Mesmerin abgesprochen werden.

Die Orgel darf nur mit dem Einverständnis des Pfarrers oder Organisten erfolgen.

Autofahrer benützen öffentliche Parkplätze (Bidem)

3. Weitere Bestimmungen

Der Benutzer bzw. der Veranstalter haftet vollumfänglich für allfällig entstandene Schäden. Versicherungen sind die Sache des Benutzers bzw. des Veranstalters.

4. Gebühren

Gebühren zur Benutzung der Pfarrkirche sind in der Gebührenordnung festgelegt. Sie ist integrierender Bestandteil des Benutzerreglements. Die Gebühren müssen beim Abschluss des Vertrages entrichtet werden.

In Absprache mit der Pfarreileitung und der Kirchgemeinde ist es in Ausnahmefällen auch möglich, die Kirchenbenutzung durch ein Mitwirken bei einem Gottesdienst abzugelten.

5. Gesuche

Gesuche für die Benutzung der Pfarrkirche sind dem Pfarrer oder seiner Stellvertretung direkt zu stellen.

Pfr. Joachim Cavicchini, Platz 59, 7132 Vals Tel. 081 935 11 07

pfarrer@kirchgemeindevals.ch

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle früher erlassenen Regelungen und Vorschriften.

Vals, im Juni 2025

Joachim Cavicchini, Pfarrer und Stiftungsratspräsident

Pia Berni, Kirchgemeindepräsidentin und Stiftungsrat